

Athletenvereinbarung Nationalkader Elite und Nachwuchs 2021

(gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Liebe/r

Aufgrund deiner guten Leistungen hast du die Aufnahmekriterien für das Nationalkader Elite bzw. Nachwuchs 2021 von *SwissBoxing* erfüllt.

Deine Mitgliedschaft im Kader ist ein wichtiger Bestandteil der Athletenförderung von *SwissBoxing*. Mit deiner Mitgliedschaft im Kader verbinden sich einerseits Rechte und Pflichten für dich als Athlet/-in und für deinen Club, andererseits stellt die Kadermitgliedschaft auch eine Herausforderung dar, da von dir eine gute Integration und Abstimmung des Club- und Verbandsprogrammes erwartet wird.

Als Kadermitglied bist du auch Vorbild für viele andere Boxer und Boxerinnen in deinem Club, in der Region, aber auch für die gesamte Boxschweiz.

Vorteile und Rechte

Für das Jahr 2021 und folgende sind für die Kader vielfältige Angebote vorgesehen. Diese Angebote können Wettkämpfe, Kadertreffen, gemeinsame Trainingslager und Trainingstage sein.

Als Kadermitglied hast du auch ein Privileg beim Suchen von Sonderlösungen für deine Ausbildung (Schule, Lehre, Universität) und erhältst entsprechend deiner Leistungen allenfalls eine Swiss Olympic Elite bzw. Swiss Olympic Talent Card, welche dir weitere Vorteile im Leben eines Sportlers verschaffen soll.

Pflichten Athlet/-in

Wenn du Leistungen als Kaderathlet/-in von *SwissBoxing* in Anspruch nimmst, verpflichtest du dich grundsätzlich, an den obligatorischen Kaderaktivitäten teilzunehmen. Als Verhinderungsgründe gelten ausschliesslich höhere Gewalt. Bei Verhinderung ist der Nationaltrainer oder die Chefin Leistungssport frühzeitig durch dich oder deinen Clubtrainer per Telefon oder E-Mail zu informieren. Bei schulischen, beruflichen und medizinischen Gründen ist ein Schreiben des Schulrektors/Klassenlehrers, oder Arbeitgebers bzw. des Haus- oder Verbandsarztes beizulegen. Allfällige Unkosten aufgrund kurzfristiger Absage gehen zu Lasten der Athletin/des Athleten.

Als Repräsentant/-in von *SwissBoxing* bei nationalen und internationalen Wettkämpfen erkennst du die übergeordneten Interessen des Verbandes an. Du verpflichtest dich, diese stets über die eigenen Interessen zu stellen und nach besten Kräften zu verfolgen. Als *SwissBoxing*-Kaderathlet/-in trägst du eine grosse Verantwortung und bist Vorbild für die gesamte Schweizer Boxgemeinschaft. Entsprechend wird von dir bei allen Trainings- und Wettkampfmassnahmen ein Maximum an Einsatz erwartet. Du verpflichtest dich, *SwissBoxing* in jeder Hinsicht ehrenvoll zu vertreten. Du unternimmst alles, was deiner sportlichen Leistung förderlich ist. Insbesondere bringst du die notwendige Einstellung zum Spitzensport mit und achtest auf eine gesunde Lebensweise, inklusive Ernährung.

Als Kaderathlet/-in von *SwissBoxing* verpflichtest du dich zu einer loyalen Grundhaltung gegenüber dem Verband *SwissBoxing*, insbesondere der Chefin Leistungssport, dem Nationaltrainer, Stützpunktverantwortlichen, Athletenbetreuerinnen, Kampfrichter/-innen sowie allen weiteren Funktionären.

Das Tragen der offiziellen Ausrüstung von *SwissBoxing* ist Ehre und Pflicht für jeden Kaderathleten/ jede Kaderathletin. Individuelle Ausrüsterverträge sind nur mit Genehmigung von *SwissBoxing* gestattet. Verpflichtungen aus Werbeverträgen von *SwissBoxing* werden respektiert und eingehalten.

Du gibst *SwissBoxing* dein grundsätzliches Einverständnis zur Verwendung von Bildmaterial deiner Person in verbandsbezogenen Publikationen, Marketing- und Werbeaktionen des Verbandes, bzw. seiner Partner.

Du informierst dich als Mitglied des Nationalkaders *SwissBoxingTeam* regelmässig über Termine und Aufgebote auf unserer Webseite www.swissboxing.ch (Athletes Corner) und respektierst die vorgegebenen Richtlinien und Entscheide.

An den Kaderanlässen wird von dir ein korrektes Auftreten erwartet. Ebenfalls wird von dir das Einhalten der 5 Grundsätze von Cool & Clean (www.coolandclean.ch) gefordert. Bei allen Massnahmen mit dem Nationalkader Elite/Nachwuchs verzichtest du unabhängig vom Alter vollständig auf Alkoholkonsum.

Der Konsum von Drogen und die Einnahme von unerlaubten leistungsfördernden Mitteln (Doping) sind verboten. Du befolgst deine Pflichten bei Antidoping Schweiz, die dir aufgrund deiner Testpool-Zugehörigkeit auferlegt werden (via Antidoping Verantwortliche/r von *SwissBoxing*). Das aktuelle Dopingreglement von Antidoping Schweiz (www.antidoping.ch) ist jederzeit zu befolgen. Im Zweifelsfalle ist bei der Einnahme von Medikamenten der Verbandsarzt zu konsultieren. Verstösse werden von der Disziplinarkommission von *SwissBoxing* geahndet.

Pflichten Club

Kaderanlässe haben immer Priorität vor Clubanlässen. Clubtrainer und Clubpräsidenten müssen deshalb diese Vereinbarung ebenfalls unterschreiben. Durch Kaderanlässe können Kostenbeteiligungen entstehen, die möglichst vom Club übernommen werden sollten. *SwissBoxing* ist bestrebt, diese Selbstbehalte so gering wie möglich zu halten.

Versicherung und Krankenkasse

Der Abschluss einer Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Athleten/der Athletin selbst respektive der Erziehungsberechtigten.

SwissBoxing lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Der Abschluss einer privaten Reiseannulationsversicherung oder eines Schutzbriefs wird ausdrücklich empfohlen.

Sportmedizinische Untersuchung

Jeder Leistungssportler sollte sich auch aus eigenem Interesse mindestens einmal im Jahr sportärztlich untersuchen lassen. *SwissBoxing* empfiehlt dies allen Kaderathleten- und -athletinnen. Aus ärztlichen Gründen kann der Nationaltrainer/die Chefin Leistungssport in Sonderfällen eine spezielle Untersuchung anordnen.

Disziplinarische Massnahmen/Ausschluss

Verstösse gegen diese Vereinbarung haben eine Verwarnung, disziplinarische Massnahmen oder den Ausschluss aus dem Kader zur Folge. Über den Ausschluss entscheidet die Disziplinarkommission auf Antrag der Technischen Kommission.

Übertritt ins Profilager gemäss BBK *SwissBoxing*

Als Kaderathlet/-in von *SwissBoxing* verpflichtest du dich, einen allfälligen Übertritt ins Profilager rechtzeitig (**3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres, spätestens 30. September (2021)**) anzuzeigen, und nimmst zur Kenntnis, dass dazu die Bewilligung der Technischen Kommission erforderlich ist. Da du von *SwissBoxing* gefördert worden bist erwarten im Normalfall, dass du eine Profilizenz von *SwissBoxing* zu löst.

Gültigkeit

Die vorliegende Athletenvereinbarung ist zusammen mit einer nach Möglichkeit vollständig ausgefüllten *individuellen* Trainingsplanung („ITP“) und/oder Jahresplanung für das Jahr 2021 bis am **20.01.2021** an den Nationaltrainer und die Chefin Leistungssport einzureichen. Falls dies nicht erfolgt, entfallen der Kaderstatus und sämtliche Ansprüche auf Förderung durch *SwissBoxing* für das Jahr 2021.

Schlussbestimmungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, diese Vereinbarung, die antidoping.ch-Bestimmungen, die Cool & Clean-Grundsätze, den Swiss Olympic-Verhaltenscodex für Athleten/Athletinnen und die Tenuevereinbarung gelesen und deren Inhalt akzeptiert zu haben. Ebenso habe ich von meinen Rechten und Pflichten Kenntnis genommen und werde diese befolgen.

Diese Vereinbarung untersteht Schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Frauenfeld (TG). Die Vereinbarung wird dreifach ausgefertigt, jede Partei erhält ein Exemplar.

Vorname | Name

Ort | Datum | Unterschrift

Athlet/-in

Erziehungsberechtigte
(bei Minderjährigen)

Clubtrainer/-in

Clubpräsident/-in

Chefin Leistungssport Christina Nigg

Nationaltrainer Federico Beresini

Bemerkungen